

AUSSCHUSS DER PRÄSIDENTEN DER ZENTRALBANKEN
DER MITGLIEDSTAATEN DER
EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

Vertraulich

Entwurf

250. SITZUNG

BASEL, DIENSTAG, DEN 11. DEZEMBER 1990, 9.30 UHR⁽¹⁾

Tagesordnung

- I. Billigung des Protokolls der 249. Sitzung(2).
- II. Mandate für die Unterausschüsse "Geldpolitik" und "Devisenpolitik" und den Finanzausschuss(3).
- III. Wechselkursvereinbarungen mit Drittländern(4).
- IV. Fragen im Zusammenhang mit dem EWS-Abkommen:
 - Grundsätze betreffend vorherige Zustimmung zu Interventionen in Gemeinschaftswährungen(5);
 - Ausweitung des Mechanismus der erneuerbaren Swaps(6);
 - Interventionszeiten(7).
- V. Überwachung der wirtschafts- und währungspolitischen Entwicklung in den EG-Ländern auf der Grundlage:
 - der Vorbereitung durch den Unterausschuss "Devisenpolitik" ("Monitoring") und der Diskussion der Stellvertreter;
 - von Graphiken und Tabellen (8)(11).
- VI. Verabschiedung des Ausschussberichts an die EG-Finanzminister über die Entwicklung an den Devisenmärkten der neunzehn an der Konzertation beteiligten Länder im November und in den ersten Dezembertagen 1990(9)(11).
- VII. Gemeinsames System für die Überwachung der Geldpolitik:
 - erste ex ante Prüfung der geldpolitischen Zielsetzungen für 1991;
 - konzeptionelle Fragen bezüglich der gegenseitigen Vereinbarkeit von nationalen Zielen und Massnahmen der Geldpolitik(10)(11).
- VIII. Wirtschafts- und Währungsunion:
 - Gedankenaustausch über den britischen Vorschlag zur Einführung einer harten Ecu(12);
 - weiteres Vorgehen im Anschluss an das informelle ECOFIN-Treffen vom 2. Dezember und Arbeitsprogramm betreffend den Statutentwurf.
- IX. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses:
 - Ecu-Clearing(13).
- X. Zeit und Ort der nächsten Sitzung.

(Fussnoten auf der nächsten Seite)

- (1) Die Sitzung wird voraussichtlich am Nachmittag bis ungefähr 16 Uhr fortgesetzt.
- (2) Der Protokollentwurf wird in Kürze versandt werden.
- (3) Die Mandatsentwürfe wurden (zusammen mit einem kurzen Vermerk über die Errichtung des Finanzausschusses) am 5. November 1990 versandt.
- (4) Auf der Basis des Berichts Nr. 1 vom 14. September 1990 des Unterausschusses "Devisenpolitik" (FXP/90/01), "Fragen im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Kommission für eine Wechselkursvereinbarung zwischen der Gemeinschaft und Drittländern", und eines zusätzlichen Berichts des Unterausschusses gemäss dem ihm an der Sitzung der Zentralbankpräsidenten vom 13. November 1990 erteilten Mandat. Der Bericht wird demnächst versandt werden.
- (5) Dieses Thema stand schon auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses vom 15. Mai 1990, konnte aber wegen Zeitmangels nicht behandelt werden. Der Entwurf einer Erklärung wurde von den Stellvertretern vorbereitet und am 9. Mai 1990 vom Sekretariat versandt. Eine einstimmige Zustimmung der Notenbankpräsidenten zu diesem Text würde die Formalisierung der 100prozentigen Annahme offizieller Ecu im innergemeinschaftlichen Saldenausgleich ermöglichen.
- (6) Ein Vermerk des Sekretariats zu dieser Frage wird in Kürze versandt werden.
- (7) Der Vorsitzende des Unterausschusses "Devisenpolitik" wird mündlich über die Erörterungen im Unterausschuss Bericht erstatten.
- (8) Diese Dokumente (Graphiken, "Konzertationstabellen" und Monatliche Statistiken) werden vom Sekretariat vorbereitet und den Zentralbankpräsidenten bei ihrem Eintreffen in Basel zur Verfügung stehen.
- (9) Der vom Sekretariat erstellte und von der Konzertationsgruppe überprüfte Berichtsentwurf wird den Zentralbankpräsidenten in Basel übergeben.
- (10) Die ex ante Prüfung wird in Übereinstimmung mit dem im Juli 1990 vom Ausschuss beschlossenen Verfahren stattfinden. Sie wird sich auf den Bericht Nr. 1 des Unterausschusses "Geldpolitik" ("Geldpolitische Ziele für 1991") stützen, der am 2. November 1990 im Hinblick auf die Novembersitzung versandt wurde. Ein ergänzender Vermerk, der die seit Abschluss und Versand des Berichts Nr. 1 eingetretenen Änderungen der geldpolitischen Ziele zusammenfasst, wird in Kürze versandt werden. Ferner wird Herr Rey mündlich die Diskussion der Stellvertreter über den Bericht des Unterausschusses und die im Vermerk des Sekretariats vom 18. September 1990 ("Assessing the mutual compatibility of national monetary policies") beschriebenen konzeptionellen Fragen zusammenfassen.
- (11) Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte V, VI und VII zusammen zu behandeln.
- (12) Der Gedankenaustausch wird sich auf einen Bericht des Vorsitzenden des Stellvertreterausschusses stützen, der die Diskussionen der Stellvertreter über den britischen Vorschlag einer harten Ecu zusammenfasst (s. Brief von Gouverneur Leigh-Pemberton vom 20. Juni 1990).
- (13) Änderungsentwürfe für das Abkommen zwischen der BIZ und dem Ecu-Bankenverband werden zu gegebener Zeit vom Agenten des Ecu-Verrechnungssystems vorgelegt werden.